

**Tarif
zu § 14 der Marktsatzung der Stadt Emsdetten**

Für die Benutzung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze der Stadt Emsdetten oder sonstiger im Eigentum der Stadt Emsdetten stehender Grundstücke zum Anbieten von Waren, Lieferungen und Leistungen auf den Wochenmärkten und Jahrmärkten sowie den sonstigen festgesetzten Veranstaltungen nach der Gewerbeordnung wird für jeden Tag der Benutzung ein Entgelt nach folgenden Sätzen erhoben:

1. Wochenmärkte

pro angefangenen laufenden Meter des zum Feilbieten von Waren benutzten Standes	1,10 €
mindestens jedoch	2,00 €

2. Jahr- und Krammärkte sowie Volksfeste (Kirmessen)

a) für Verkaufsstellen der Spezialisten -fliegende Händler- je qm	3,60 €
b) für Verlosungs-, Glückspiel- und sonstige Ausspielungen sowie für Schießhallen je qm	1,10 €
c) für Imbiss- und Getränkestände je qm	2,20 €
für alle übrigen Stände und Geschäfte je qm der benutzten Fläche	
bis 20 qm	1,10 €
von 21 qm bis 100 qm	0,55 €
von 101 qm bis 300 qm	0,45 €
ab 301 qm	0,40 €

Für Kinderfahrgeschäfte, an und mit denen keine Werbung für Tabakwaren und Alkoholi-
lika betrieben wird, werden 75 v.H. des vollen Entgeltes erhoben.

Dieser Tarif tritt am 1. März 2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt der bis dahin gültige Tarif außer Kraft.

STADT EMSDETTEN
Der Bürgermeister

Tarif bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Emsdetten Nr. 4/2010